gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : AMISTAR GOLD

Design code : A18253A

Produktregistrierungsnumme: 008267-00

r

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Fungizid

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH

Postfach 1234 D-63462 Maintal Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder

Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Ergänzende EUH401 Gefahrenhinweise Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält 1.2-benzisothiazol-3-on, Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

Prävention:

P261 Einatmen von Nebel vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Azoxystrobin (ISO) C16-18 alcohols, ethoxylated Difenoconazol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Azoxystrobin (ISO)	131860-33-8 607-256-00-8	Acute Tox. 3; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 10 - < 20
Difenoconazol	119446-68-3	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 10 - < 20
C16-18 alcohols, ethoxylated	68439-49-6 500-212-8	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 10 - < 20
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	>= 0,025 - < 0,05

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Unspezifisch

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

oder

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der

gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und

gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses

Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Azoxystrobin (ISO)	131860-33-	TWA	4 mg/m3	Syngenta
	8			
Difenoconazol	119446-68-	TWA	5 mg/m3	Syngenta
	3			' -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Anmerkungen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den

Arbeitsanforderungen wählen.

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143) Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät

benutzt werden.

Filtertyp Typ Partikel (P)

Schutzmaßnahmen Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

> Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung.

professionelle Beratung beiziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe gelblich

Geruch Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert > 6,00 - 8,00

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel Flammpunkt

nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkei :

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Dampfdruck

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,094 g/cm3

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : 460 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu : Verschlucken wahrscheinlichen Einatmung Expositionswegen Hautkontakt

Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.049 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,01 - 2,58 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 0,7 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte, männlich): 0,9 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Difenoconazol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.453 mg/kg

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3.300 mg/m3

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.010 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

dermale Toxizität

C16-18 alcohols, ethoxylated:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.020 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Difenoconazol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Difenoconazol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

C16-18 alcohols, ethoxylated:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Difenoconazol:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder

bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Difenoconazol:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Difenoconazol:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen, In einer 2-Jahres-Fütterungsstudie an Mäusen wurde ein onkogener Effekt in der Leber von männlichen und weiblichen Tieren beobachtet., Die beobachteten Tumore scheinen für den Menschen nicht

relevant zu sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Difenoconazol:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

: Keine Reproduktionstoxizität

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine

schädlichen Wirkungen beobachtet.

Difenoconazol:

Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine

schädlichen Wirkungen beobachtet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der

Konzentrationen der eingestuften Komponenten.

Chronische aquatische

Toxizität

: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der

Konzentrationen der eingestuften Komponenten.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,47 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Americamysis (Garnele)): 0,055 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,038

mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h

ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,301 mg/l

Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei : IC50 (Pseudomonas putida): > 3,2 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 6 h

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,16 mg/l

Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

NOEC: 0,147 mg/l Expositionszeit: 33 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,044 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,0095 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

Difenoconazol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Americamysis (Garnele)): 0,15 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,091 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,053 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,0086 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0076 mg/l Expositionszeit: 34 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0056 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,0046 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 214 d

Anmerkungen: Die Substanz ist stabil im Wasser.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

Difenoconazol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 1 d

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Difenoconazol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Hohes Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,4 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Azoxystrobin hat eine schwache bis sehr hohe

Beweglichkeit im Boden

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 80 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Difenoconazol:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Geringe Mobilität im Boden.

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 149 - 187 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

Difenoconazol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Unbrauchbare Pflanzenschutzmittel können über das PRE-System entsorgt werden. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter www.pre-

service.de oder unter der kostenfreien Nummer:

0800/3086001

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder

Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem

Behälter beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : 15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(AZOXYSTROBIN UND DIFENOCONAZOLE)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(AZOXYSTROBIN UND DIFENOCONAZOLE)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(AZOXYSTROBIN UND DIFENOCONAZOLE)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(AZOXYSTROBIN UND DIFENOCONAZOLE)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(AZOXYSTROBIN UND DIFENOCONAZOLE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

1.2

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9 Tunnelbeschränkungscode (-)

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9

IMDG

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 9

EmS Kode F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y964 Verpackungsgruppe

Gefahrzettel Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y964 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend ja

Umweltgefährdend ja

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresschadstoff ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente : Nicht anwendbar

organische Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

E1 UMWELTGEFAHREN 100 t 200 t

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis: OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr: Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4 H302 Basierend auf Prüfdaten.

Acute Tox. 4 H332 Basierend auf Prüfdaten.

Aquatic Acute 1 H400 Basierend auf Prüfdaten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMISTAR GOLD

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 1.2 24.10.2019 S00030678896 Ausgaben.

Aquatic Chronic 1 H410 Basierend auf Prüfdaten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE